



Absenzenreglement und Jokertage

- 1.1 Der Schulrat des Kindergarten und der Primarschule Pfeffingen erlaubt den Schülerinnen und den Schülern pro Schuljahr vier halbe Tage (**Jokertage**) für persönliche Bedürfnisse frei zu halten, sofern keine Einschränkungen gemäss Ziffer 6 vorliegen.
- 1.2 Diese Regelung gilt nicht für die Abwesenheit infolge von Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Arzt- oder Zahnarzttermine des Kindes, sofern deren Besuch nicht ausserhalb der Schulzeit möglich ist.
2. Der verpasste Schulstoff muss in Absprache mit den Lehrpersonen umgehend aufgearbeitet werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Eltern (Unterlagen beschaffen, Hefte nachführen, Fragen klären etc.).
3. Die nicht bezogenen Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres (keine Kumulation über das Schuljahr hinaus möglich).
4. Die Eltern melden der Lehrperson die beabsichtigte Absenz spätestens eine Woche vorher schriftlich an. Die Klassenlehrperson ist für die Einhaltung des Reglements verantwortlich und bewilligt die Jokertage. Gegen den Entscheid der Klassenlehrperson kann keine Einsprache erhoben werden.
5. Sind andere Lehrpersonen von der Absenz betroffen, ist die Klassenlehrperson für deren Information verantwortlich. Sie führt über die bezogenen Jokertage Buch und leitet die Information am Ende des Schuljahres an die Schulleitung weiter.
6. Der Jokertag kann **nicht** bezogen werden:
 - 6.1 wenn die Klassenlehrperson wegen nicht Erfüllens des Punktes 2 nicht zustimmen kann.
 - 6.2 wenn für den vorgesehenen Termin ein Test / eine Prüfung bereits angesagt wurde.
 - 6.3 an besonderen Anlässen der Schule (Schulreise, Lager, Projektwoche etc.).
7. **Urlaubsgesuche** bis zu zwei Wochen müssen vier Wochen vorher schriftlich an die Schulleitung gestellt werden. Es gelten Ziffer 2 und 6.
8. Urlaubsgesuche ab zwei Wochen müssen vier Wochen vorher schriftlich an den Schulratspräsidenten gestellt werden. Es gelten Ziffer 2 und 6.
9. Bei Urlaubsgesuchen werden die Jokertage angerechnet, sind also allenfalls für das bestehende Schuljahr aufgebraucht.

Antrag (wird von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt)

Name: Schuljahr:

Vorname: Lehrperson:

Datum Jokertag/-e: Klasse:

Bezieht: einen halben Tag zwei halbe Tage

drei halbe Tage vier halbe Tage

Entscheid (wird von Klassenlehrperson ausgefüllt)

Antrag erhalten am:

Antrag: bewilligt

nicht bewilligt

Bemerkung:

.....

Unterschrift Klassenlehrperson: